

Vertragsbedingungen für Arbeitgeber

Dieser Vertrag gilt zwischen Ihnen als „Arbeitgeber“ (gemäß unserer AGB, Abs. A, 4.)

und der CTM Service GmbH, Bahnhofstraße 1, 21521 Aumühle (im Folgenden „CTM“) als Eigentümer und Betreiber des FitGutSchein-Netzwerkportals (im Folgenden: „Portal“). Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) der CTM sind Bestandteil dieses Vertrages. Unsere AGB sind jederzeit unter www.fitgutschein.de/agb abrufbar.

Zur besseren Lesbarkeit wird teilweise auf geschlechtsspezifische Formulierungen, wie zum Beispiel „Arbeitgeber/innen, Mitarbeiter/innen“ verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten aber alle Bezeichnungen grundsätzlich für alle Geschlechter.

A. Vertragsschluss

1. Mit der kostenlosen Registrierung in unserem Portal sowie mit dessen Nutzung geht der Arbeitgeber als Vertragspartner keine Kaufverpflichtung ein und stimmt den vorliegenden Vertragsbedingungen sowie unseren AGB zu.
2. **Vertragsschluss bei Erwerb von FitGutScheinen:** Beim Erwerb eines FitGutScheins besteht für den Arbeitgeber vor Absenden der Bestellung die Möglichkeit, sämtliche Angaben (z. B. Name, Anschrift, Zahlungsart und bestellte Artikel) nochmals zu überprüfen und ggf. zu ändern. Wenn nach Angabe aller relevanten Daten und unter Akzeptanz dieses Vertrages sowie der Datenschutzbedingungen der Button "Bestellen" geklickt wird, gibt der Arbeitgeber ein verbindliches Angebot an CTM ab. Nach Abgabe der Bestellung und somit des Angebots erhält der Arbeitgeber eine Bestellbestätigung. Mit dieser Bestellbestätigung kommt der Vertrag zustande. Nach Zahlung der Gutscheingebühr erhält der Arbeitgeber die von ihm bestellten Gutscheine für seine Mitarbeiter.
3. **Vertragsschluss bei Buchung von gesundheitsfördernden Dienstleistungen** Dem Mitarbeiter eines Arbeitgebers werden auf dem Webportal von CTM gesundheitsfördernde Dienstleistungen angeboten, die durch Gesundheitspartner („Partner“) erbracht werden. CTM tritt hierbei lediglich als Vermittler zwischen dem Arbeitgeber/Mitarbeiter und dem jeweiligen in der Angebotsbeschreibung angegebenen Partner auf.
4. **Vereinbarung und Reservierung der einzelnen Dienstleistung** Der Mitarbeiter vereinbart direkt mit dem Partner eine Leistung aus dem im Portal hinterlegten Leistungskatalog des Partners. Der Partner reserviert den vereinbarten Wert sowie den Termin der Dienstleistung für den Mitarbeiter.

5. **Vertrag zwischen dem Mitarbeiter und dem Partner.** Das Zustandekommen und der Inhalt des Vertrages zwischen dem Mitarbeiter und dem Partner bestimmt sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Partners.

B. Vertragsende

Der Vertrag beginnt mit der Registrierung des Arbeitgebers im Portal. Er kann von beiden Vertragspartnern frühestens zum Gültigkeitsende aller erworbenen FitGutScheine des Arbeitgebers und mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden

C. Pflichten des Arbeitgebers

1. Mit dem Vertragsabschluss stimmt der Arbeitgeber für den Fall der Bestellung von FitGutScheinen der Erhebung einer Gutscheingebühr zu. Für den Fall einer erfolgten Leistungserbringung durch den Partner stimmt der Arbeitgeber der Zahlung des hierfür in Anspruch genommen Wertguthabens zzgl. einer Leistungsgebühr an CTM zu. Für alle Gebühren gilt unsere aktuelle Preisliste, die als Anlage 1 diesem Vertrag beigefügt ist..
2. Nach vorhergehender Registrierung auf dem Webportal kann der Arbeitgeber FitGutSchein-Werte für seine Mitarbeiter in einer von ihm festgelegten Höhe, maximal bis zur Höhe des Steuerfreibetrages nach §2 Abs. 2 EstG, bestellen. Bei drohender Zahlungsunfähigkeit hat der Arbeitgeber unverzüglich sämtliche Gutscheinwerte zu annullieren.
3. Dem Arbeitgeber steht hinsichtlich der von ihm geschuldeten Zahlungen ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie unter den gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich derjenigen Leistungen zu, auf die sich die jeweilige Zahlungsverpflichtung bezieht.

D. Pflichten der CTM

1. CTM verpflichtet sich, für seine Vertragspartner eine Datenbank für die Vermittlung von Gesundheitsleistungen vorzuhalten, für dessen Erreichbarkeit und Funktion sowie für eine qualifizierte Abrechnung und Dokumentation Sorge zu tragen.
2. CTM prüft jeweils vor Aufnahme der Partner und ihres Leistungskataloges in das Portal die für die Steuerbegünstigung nach §2 Abs. 2 EstG erforderlichen Anforderungen bezüglich Art der Leistung und Qualifikation, ohne eine Haftung für die steuerliche Anerkennung im Einzelfall übernehmen zu können.
3. Arbeitgeber und Partner erhalten von CTM die CTM vorliegenden Belege über die erbrachten Leistungen und Gebühren. Die Dokumentation der erbrachten Leistungen wird dem Arbeitgeber von CTM zum Nutzen der steuerlichen Förderung für Leistungen übergeben.

E. Preise und Abrechnung

1. Für die Erhebung von Gebühren gilt unsere aktuelle Preisliste zu, die als Anlage 1 diesem Vertrag beigefügt ist. Unsere Preisangaben verstehen sich in EURO (€) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes angegeben ist

F. Inkrafttreten

Diese Vertragsbedingungen gelten ab dem 01.01.2020. Alle früheren Versionen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Anlage 1: Preise

Gebühren für Arbeitgeber	Betrag zzgl. ges. Mehrwertsteuer
Portalanmeldung, Stammdatenanlage	kostenlos
Gutscheingebühr für Einrichtung, Werthinterlegung und Bereitstellung von FitGutScheinen (Gutscheinwertunabhängig)*	Euro 10,00 pro FitGutSchein und Mitarbeiter
Leistungsgebühr für dynamische Gutscheinwertverwaltung, Administration und Dokumentationservice der erbrachten Leistungen**	7% des Wertes der von Partnern erbrachten Leistungen für die Mitarbeiter des Arbeitgebers

* Die Erhebung der Gutscheingebühr erfolgt nach erfolgter FitGutSchein-Bestellung.

** Die Erhebung der Leistungsgebühr erfolgt monatlich für erbrachte und dokumentierte Leistungen im jeweiligen Vormonat.

Die Abrechnung erfolgt gegen Rechnung mit einer Frist von 14 Tagen oder mittels Lastschriftinzugsverfahren von Ihrem Konto; hierfür ermächtigen Sie CTM widerruflich, die Gebühren von Ihrem Konto einzuziehen.

Stand: 1.1.2020. Alle früheren Preislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.